

Bezüge: Preis
In Halle und Umgebungen 1/2 Rthl.
In den übrigen Provinzen 3/4 Rthl.
Ausland 1 Rthl.
Einzelhefte 1/2 Rthl.
Werbung: Die Halle'sche Zeitung
nimmt alle Anzeigen an.
Besondere Anzeigen
werden nach Vereinbarung
besonders billig
genommen.

Halle'sche Zeitung.

Einzelhefte: Gebühren
Für die fünfzehntägige Zeit- oder
monatliche Lieferung
nach dem Ort 1/2 Rthl.
Für die halbjährliche
Lieferung 2 Rthl.
Für die jährliche
Lieferung 3 Rthl.
Für die Abnahme
von 100 Exemplaren
10 Rthl.
Für die Abnahme
von 500 Exemplaren
40 Rthl.
Für die Abnahme
von 1000 Exemplaren
70 Rthl.
Für die Abnahme
von 2000 Exemplaren
120 Rthl.
Für die Abnahme
von 5000 Exemplaren
250 Rthl.
Für die Abnahme
von 10000 Exemplaren
450 Rthl.

Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Halle a. S., Sonnabend 14. Dezember 1895. Berliner Bureau: Berlin SW., Grenndorferstraße 3.

Das neue Zuckersteuergesetz.

Gegenüber den einseitigen und vielfach unklaren Betrachtungen, welche über Zweck und Wirkung des neuen Zuckersteuergesetzes... Entwurfes angefertigt worden, muß immer wieder auf die ausschlaggebende Bedeutung hingewiesen werden, welche der Zuckerexport auf das Gedeihen unserer deutschen Zucker-Industrie hat, und auf den engen Zusammenhang, in welchem dieser Export mit dem Gedeihen unserer nationalen Wirtschaft überhaupt steht.

Table with 4 columns: Erzeugung, Ausfuhr, inländ. Verbrauch, and values for years 1891/92, 1892/93, 1893/94, 1894/95.

Aus diesen Ziffern geht unabweislich hervor, daß eine merkliche Verminderung oder gar ein Abwärtsgang der Ausfuhr mit dem Nain der deutschen Zuckerindustrie gleichbedeutend sein müßte; denn es ist auch nicht im Entferntesten daran zu denken, daß die Mengen, welche von Deutschland Jahr zu Jahr in schärfer Konkurrenz, mit dem zuckerproduzierenden Ausland auf den Weltmarkt geworfen werden, von dem inländischen Konsum aufgenommen werden könnten, oder daß auch nur ein Theil davon im Inlande zum Angebot gelangen dürfte, ohne daß die vom inländischen Inlandverbraucher eine Derroute eintreten würde, die mit dem größten Theile unserer Zuckerfabriken als bald inaktiv ruhe machen müßte.

Aber auch über die Zuckerindustrie hinaus würde ein Verlust des ausländischen Zuckerbedarfes für die gesammte deutsche Volkswirtschaft von geradezu verheerender Wirkung sein. Es erhellt dies aus dem engen Zusammenhange, in welchem die deutsche Zuckerindustrie vor Allem mit der Landwirtschaft steht. Der deutschen Landwirtschaft fließen aus der Zuckerindustrie, wie ein einfacher Ueberfließ auf Grundlände der jährlich zur Verarbeitung gelangenden Rübenmengen erzieht, jährlich hundert von Millionen zu, und diese sind es, die einen großen Theil unserer Landwirthe heute über Wasser halten. Die Zuckerfabriken müssen naturgemäß für jede Verflüchtigung ihrer Verkaufs-Verbindungen, zu denen in erster Linie die Verbringung ihres Absatzmarktes rechnet, zunächst Deckung in einer Erzeugung ihrer Rohstoffe finden; diese aber trifft in vollem Umfange die Landwirtschaft, die ihrerseits nicht in der Lage ist, einen ihr auf solche Weise aufgebürdeten Verlust von sich abzumäßen.

Mit den vorstehenden Umständen ist die hervorragende Bedeutung, welche der Zuckerexport in unserem volkswirtschaftlichen Organismus einnimmt, nicht längst nicht erschöpfend gekennzeichnet. Es tritt dies klar vor Augen, wenn in Kürze gegeben werden, daß die Zucker-Industrie jährlich gegen 60 Millionen Doppelzentner Rohlen und gegen 6 Millionen Doppelzentner Kalk verbraucht und daneben einen gemäß nicht zu unterschätzenden Bedarf an Maschinen, Chemikalien u. s. w. entwickelt. Erst wenn alle diese wirtschaftlichen Zusammenhänge klar ins Auge gefaßt werden, läßt sich die wirtschaftliche Tragweite einer Verminderung, oder auch nur der eingetragenen Schädigung unseres Zuckerexportes und damit unserer Zuckerindustrie ermessen.

Und was soll ferner aus den hunderten Tausenden von Arbeitern werden, deren heute die deutsche Zuckerindustrie auskömmliche Beschäftigung giebt und deren Existenz mit dem Erlöschen der Zuckerindustrie unweifelbar verbunden ist? Von der Verhinderung unserer sozialen Gegendiege, die durch ein Aufgehören dieser Arbeiterklassen entstehen müßten, ganz zu schweigen!

Im Hinblick auf vorstehende Betrachtung kann es keinem Zweifel unterliegen, daß eine Reform der Zuckersteuergesetzgebung, die darauf hinausgeht, unsere Zuckerindustrie auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig zu erhalten und damit ihren Bestand und ihr Gedeihen zu sichern, zu den allerwichtigsten Maßnahmen in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung gehört. Die neue Zuckersteuer vorlage verlorst diesen Zweck: sie will durch entsprechende Erhöhung der deutschen Prämien, die deutsche Zuckerindustrie in ihrem Konkurrenzkampfe gegen das zuckerproduzierende Ausland, welches und mit Hilfe seiner höheren Prämien zurückzubringen droht, stärken, und damit den Konkurrenzländern, welche das deutsche Anbieten einer gemeinsamen Verarbeitung der Prämien wiederholt von der Hand gewichen haben, zeigen, daß Deutschland unter keinen Umständen gesonnen ist, einen Industriezweig, der wie die Zuckerindustrie in seinem Gedeihen mit dem Gedeihen der gesammten nationalen Wirtschaft auf das Engste zusammenhängt, preiszugeben. Selbste es seien Länder die Ueberzeugung begünstigen, so werden sie sich nicht bequemen zu der Verhängung über eine gemeinsame Abmachung der Prämien. Die Handhabe hierzu bietet der neue Gesetzentwurf in der dem Bundesrathe ertheilten Ermächtigung, eine Ermäßigung oder Beseitigung der Prämien eintreten zu lassen, sobald in anderen Nahrungszweigen erzeugenden Ländern eine solche Ermäßigung oder Beseitigung stattfindet.

Wenn ferner der neue Gesetzentwurf durch Kontingentierung der Produktion und Einführung einer Verbrauchsabgabe für Folge zu treffen sucht, daß nicht die vorgelegte Erhöhung der Prämien eine weitere Zunahme der Ueberproduktion zur Folge hat, und daß auch die Interessen der kleineren

Fabriken gewahrt bleiben, so ist diese Absicht zweifellos zu billigen.

Es etmo in der Form der Kontingentierung oder in der Staffung der Betriebskräfte diese oder jene Abänderung zweckmäßig erscheint, das sind Fragen, die erst in zweiter Linie stehen und über die bei dem Willen sich unsonder eine Verständigung wird erzielen lassen. Für jetzt aber kommt es darauf an, alleseitig die Ueberzeugung nachzurufen, daß Deutschland nach dem Vorgehen der Konkurrenzländer nur die Wahl hat, entweder ebenfalls seine Prämien zu erhöhen oder seine Zuckerindustrie zu Grunde gehen zu lassen und damit all die unabweisbaren Schädigungen in den Kauf zu nehmen, die sich für die Landwirtschaft, für das Kohlen-gewerbe, die Eisen- und Maschinen-Industrie und nicht zum wenigsten für die Arbeiter auf einem solchen Gange der Dinge ergeben müßten.

Deutsches Reich.

* Der Kaiser begab sich gestern Vormittag gegen 9 1/2 Uhr im vierpferdigen Jagdwagen vom Neuen Palais nach dem Händepark in der Nähe von Nieslesberg und hielt im Grunewald eine Jagd auf Damwild ab. Das Frühstück wurde im Jagdschloß eingenommen.

* Am Sonntag früh trat der Kaiser in Kiel ein, wo er am Vormittage die Verlobung der Prinzessinnen im Kaiserlichen Schloss in Kiel vollzogen. Der Kaiser trat um 11 Uhr 15 Min. ab. Dort wird der Kaiser sich auf der einseitigen Eisenbahnstation von Kiel nach Lübeck befinden, wo er die große Kaiserin, Königin Wilhelme dem Kaiserlichen Umbau unterzogen wird, von dem Fortschritt dieses Umbaus soll überzogen.

* In der vorgestern unter dem Vorhitz des Fürsten zu Stolberg abgehaltenen Sitzung des Reichsraths im neuen Reichsrathssaal des Reichsraths, Friedrich v. A. Rede, Uebel, welcher vorher auch kurze Zeit den Verhandlungen des Reichstags am Tische des Bundesraths beigewohnt hatte.

* Der neue Minister des Innern Freiherr v. D. Heffke hat, wie schon erwähnt, in den Jahren 1877 bis 1881 das Königl. Landratsamt in Ederföhrde verwaltet. Was nun Schleswig-holsteinische Reichstagsabgeordnete über sein dortiges Wirken und seine ganze Persönlichkeit erzählen, bezeugt und ergänzt unsere bisherigen Mittheilungen. Sie rühmen dem damaligen jugendlichen Landrat nach, daß er allzeit bemüht gewesen sei, mit der größten Gewissenhaftigkeit, Unparteilichkeit und Lebenswürdigkeit die Pflichten seines Amtes zu erfüllen. Er hat dort das beste Ansehen bei Allen hinterlassen, die amtlich und gesellschaftlich mit ihm zu verkehren Gelegenheit hatten. Der hier und da hervorgetretene Aufschwung, als ob Freiherr v. D. Heffke im Gegensatz zu seinem Vorgänger ein Bureaukrat sei, wird von jener Seite entschieden widerprochen. Er ist zwar ein regelrecht gekleideter Beamter, der als solcher auf strenge Ordnung und Pünktlichkeit im Dienst hält, aber weit davon entfernt, Alles reglementirt und nach einer am grünen Tische entworfenen Schablone gefahren zu wollen. Er soll schon in Ederföhrde stets Fühlung mit Vertretern des praktischen Lebens gesucht und sich von ihnen über einschlägige Fragen gern Belehrung verschafft haben.

* Die Wirkung des türkischen Vorkriegssteuerpostens am Berliner Hofe ist der Anlaß zu einem Disput zwischen Deutschland und der Porte geworden. Wie die Times aus Konstantinopel erfährt, sollte die deutsche Regierung den neuerlichen Vorschlag der Porte, die Zia Pascha zum Vorkriegssteuerposten in Berlin zu ernennen, ab, und zwar nicht aus persönlichen, sondern aus prinzipiellen Gründen weil nämlich Deutschland die früher vorgeschlagene Ernennung von Furchan Pascha für diesen Posten bereits genehmigt und diese Genehmigung der Porte auch schon notifizirt hatte. — Man ist in Berlin über die diplomatische Zerknirschung der Türkei mit Recht um so mehr indignirt, als Deutschland durch diese überaus unwohlthuende und nachdrückliche Behandlung der Türkei in den jetzigen kritischen Zeiten Anspruch auf ein entgegenkommendes Verhalten der Porte erlangt zu haben glaubt.

* Die Verhandlungen des in Paris zusammengetretenen internationalen Universalien-Kongresses werden nicht öffentlich geführt und den Mätern keine Berichte über sie gestattet. Der Temps will wissen, daß die Delegirten einen gemeinschaftlichen Antrag anarbeiten, der gleichzeitig in der französischen und im englischen Parla mente eingebracht werden soll.

* Gegenüber gegenseitigen Meldungen verifizirt die „Allg. Volkzeitg.“, daß das Zentrum die gegenwärtige Reichstagsession nicht vorübergehen lassen werde, ohne auf den Reichstagsbeschlüß bezüglich Zulassung der Jesuiten zurückzukommen. Sollte der Bundesrat die Absicht gehabt haben, durch Aussetzung der Beschlußfassung sich für diese Session durch zu schaffen vor dem unbequemem Antrag, so habe er die Rechnung ohne den Wirth gemacht. Vielleicht werde das Zentrum eine Interpellation über dem Stand der Angelegenheit einbringen.

* Die „Chronik der christlichen Welt“ melbet: Man habe beschloßen, gegen die jüngere Rannauische Richtung der Christlich-Sozialen durch die Kirchenbehörden vorzugehen. Ein entsprechendes Zirkularschreiben des Oberkirchenraths an die Konfirmanden sind bereits ergangen. Auch steht die Konferenz der Generalsuperintendenten und Konsistorialpräsidenten

am 4. Dezember mit dieser Tendenz der Kirchenbehörde im Zusammenhang.

* Zu bemerken ist, „Kreuzzeitung“, daß die soziale Bewegung, namentlich auf der jüngeren Generation, und deren Wirkung auf das kirchliche Leben eines Gegenstandes emirer Aufmerksamkeit für das Kirchenregiment bildet, und man wird auch nicht mit fehlenden, wenn man voraussetzt, daß demselben eine Ausdehnung hiezu erfolgen werde. Das ein disziplinäres „Vorgehen“ schon jetzt in Aussicht genommen ist, glauben wir nicht; vielmehr dürfte man wohl mit der Annahme das Richtige treffen, daß es die Aufgabe der General-Superintendenten und Konsistorialpräsidenten sein wird, die Bewegung im Auge zu behalten und nöthigenfalls auf die Geistlichen einzuwirken, deren soziales Verhalten ihnen erweist.

* Die Kommission für Arbeiterstatistik beschäftigte sich in ihren Sitzungen vom 10. und 11. d. M. nach Erledigung der Eingänge zunächst mit der Erhebung über Arbeitszeit, Ausübungsgewissen und Beitragsverhältnisse im Handwerksberufe. Die Kommission hat eine Regelung der Arbeitszeit in den offenen Gewerbetrieben für notwendig und durchführbar. Sie befristet den Erlaß einer Verordnung, wonach die Läden, von vorübergehenden Ausnahmen abgesehen, in der Zeit zwischen 8 Uhr Abends und 5 Uhr Morgens geschlossen sein müssen und die Handlungsgeschäfte, Bekleidung und Geschäftsbüro innerhalb der Zeit, während welcher die Läden geschlossen sind, in der Regel zur Verfügung zu sein. Die Kommission hat ferner Bestimmungen für erforderlich, welche den Angehörigen der offenen Handwerksberufe die zur Erhebung der Statistiken erforderliche Zeit für die Aufzeichnung der Statistiken zu gewähren ist. Endlich hat die Kommission nach einer Reihe von Bestimmungen vorgeschlagen, die nach dem Vorgehen der Vorkommnisse 12. und 13. d. M. die Erhebung einer Verbesserung der Lädenräume bezwecken. Eine gesetzliche Regelung der Ausübungsgewissen, insbesondere die Einführung einer monatlichen Minimalausübungsgewissen hält die Kommission ebenfalls für notwendig. Sie befristet ferner ein Ausschreiben gegen die Abhängigkeit der Arbeiter von den Ausübungsberufen, und wird auch in dieser Hinsicht dem Reichsanwalt eingehende Vorschläge unterbreiten. Zu Punkt 2 der Tagesordnung, „Erhebung über die Arbeitszeit in Gewerbetrieben“ beschloß die Kommission nach Erhaltung des Referats und der Korrekturen die mündliche Vernehmung von 40 Ausübungsberufen aus dem Metallgewerbe vor der Kommission.

Parlamentarisches.

Der aus der konfessionellen Reichstagsausdehnung abgesehene Abg. Hübner hat eine motivirte Austrittserklärung der Fraction sich ritlich ausgehen lassen. Er betont in derselben, daß ihm die Entscheidung der Fraction zu Gunsten der Regierung, was man dem Austritt nachsagen möchte, und er den christlich-sozialen Bewegung jüngeren Datums verurtheilende Artikel der konfessionellen Korrespondenz mit gutem Gewissen nicht unterzeichnen könne. Trotz dieses Schrittes vertritt er, auch fernerhin auf dem konfessionellen Programm festhalten und für dasselbe eintreten zu wollen.

Auf seinem Ode Diekmann im Kreise Solbin ist der frühere Reichstagsabgeordnete v. Heffke, der 1866 - 1870 konfessioneller Vertreter des Wahlkreises Landeburg, Solbin im Abgeordnetenhaus war und 1874 - 1877 den Wahlkreis Garmianu-Kolmar im Reichstage vertrat, gestorben.

Der Reichstagsabgeordnete v. Goltz hat von seinem Unfälle, der ihn durch einen Sturz vom Pferde getroffen hatte, ziemlich vollständig erholte und war gestern zum ersten Male im Reichstage erschienen.

Nicht weniger als 30 selbständige Initiativ-Anträge sind im Reichstag bis jetzt eingebracht worden, nämlich 4 vom Centrum, 5 von den beiden konfessionellen Fractionen, 2 von den Nationalliberalen, 3 von der freisinnigen Volkspartei, 1 von der freisinnigen Vereinigung, 14 von den Sozialdemokraten, 8 von den Antisemiten und 2 von den Ulf-Verfolgern. 23 Anträge betreffen 30 verschiedene Fragen. Bei 8 Anträgen betreffen 2 den Reichstag.

Der im Reichstagskreise vordere Reichstagsabgeordnete Quentz wird der nationalliberalen Fraction als Mitglied beitreten. Der Gesetzentwurf betreffend den Verkehr mit Butter, Käse, Schmalz und deren Ersatzmitteln, wie er in der letzten Reichstagsession angenommen ist und nunmehr dem Reichstage bald unterbreitet werden wird, hat auf den Antrag der selbständigen Bundesratsausschüsse gegenüber dem von einigen Vätern durch den Reichsanwalt vorgelegten Entwurf vier Abänderungen erlitten. Einmal nicht bloß den Vätern der Reichstagsfraction sondern auch den von der Reichstagsfraction beauftragten Sachverständigen die Beschlüsse, welche in den Räumen, in welchen Margarine, Margarinefett und Margarinefett gewerbemäßig hergestellt, aufbewahrt, feilgehalten und verpackt wird, jedoch nicht verpackt werden können. Sodann hat der 5. insofern eine neue Fassung erhalten, als der Bundesrat ermächtigt ist, das gewerbemäßige Verarbeiten und Feilhalten von Butter, deren Fettgehalt nicht eine bestimmte Grenze erreicht oder deren Wasser- oder Salzgehalt eine bestimmte Grenze überschreitet, zu verbieten. Die dritte Abänderung, bezieht sich gleichfalls auf eine Ermächtigung des Bundesrats und zwar auf diejenige, Grundstücke aufzustellen, nach welchen die zur Durchführung des Gesetzes sowie des Gesetzes über den Verkehr mit Nahrungs- und Genussmitteln erforderlichen Untersuchungen von Feiten und Klagen vorzunehmen sind. Die letzte Abänderung schließlich bezieht sich auf eine Strafbestimmung. Nach der neuen Fassung derselben wird mit Geldstrafe bis 150 Mark oder mit Haft bis zu 4 Wochen bestraft: 1. wer den Vorschriften des § 3 zuwiderhandelt; 2. wer bei der nach § 5 von ihm erforderlichen Ausfertigung eines Beschlusses unvorsichtige Angaben macht.

198

199

